



9. Änderung der Satzung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg erlässt gemäß § 105 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 106 Absatz 1 Nr. 14 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246) geändert worden ist, folgenden Beschluss zur Änderung des § 19 der Satzung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg:

§ 19

Verwaltung und Vertretung der Handwerkskammer

(1) Dem Vorstand obliegt die Verwaltung der Handwerkskammer. Der Vorstand bereitet gemeinsam mit der Geschäftsführung die Sitzungen der Vollversammlung vor und führt ihre Beschlüsse aus. Die Mitglieder des Vorstandes sind zur ordnungsgemäßen Verwaltung verpflichtet. Sie haften für jeden aus einer Pflichtverletzung entstandenen Schaden. Dies gilt nicht, wenn sie die Pflichtverletzung nicht zu vertreten haben. Sind mehrere für den Schaden verantwortlich, so haften sie als Gesamtschuldner. Die Haftung tritt auch dann ein, wenn nicht zum Vorstand gehörende Personen an der Verursachung des Schadens beteiligt sind.

(2) Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer, im Verhinderungsfall ihre Stellvertreter, vertreten gemeinsam die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. Schriftstücke von besonderer Bedeutung müssen von dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer unterzeichnet sein. Der Präsident wird im Verhinderungsfall durch einen Vizepräsidenten, der Hauptgeschäftsführer durch den Geschäftsführer vertreten.

(3) Die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegt dem Hauptgeschäftsführer; insoweit vertritt er die Handwerkskammer. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Ausfertigungsvermerk

Der vorstehende Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg vom 19. Juni 2024 wurde am 29. August 2024 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg genehmigt. Der Beschluss wurde ausgefertigt und wird öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt (Oder), 10. September 2024

Wolf-Harald Krüger
Präsident

Frank Ecker
Hauptgeschäftsführer